

derartige Behauptungen aufzustellen, wenn eine Unterredung wie diese unter vier Augen stattgefunden hat; für solche „Nörligen“ gibt es ja leicht Absolution. Größliche Unwahrheit ist es ferner, daß die Firma Rosenthal einen Fabrikbetrieb darstellt wie mir Herr Rosenthal nachwies). Es handelt sich immer noch um einen Zwischenmeisterbetrieb, für den der Tarifvertrag die 57stündige Arbeitszeit vorsieht. Den Arbeitern aber wurde mit dem Abschluß des Vertrages eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden sowie die übrigen Vorteile des Vertrages gesichert. Warum hat denn das Christenverbanden das nicht längst fertig gebracht, wenn es doch nach der Behauptung des Herrn Nees den größten Teil der Rosenthal'schen Arbeiterschaft auf seiner Seite hatte?

Eine oder vielmehr zwei ebenso dreiste wie dumme Lügen liegen ferner in der Behauptung, daß ein ausgeleerter Portefeuller, der auch noch Vertrauensmann des „sozialdemokratischen Verbandes“ sein soll, mit 5 M. pro Woche entlohnt wird, womit der Gauleiter Höf obendrein noch einverstanden sein soll. Es handelt sich (wie schon in dem Klein-Aubeimer Bericht in Nr. 39 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ hervorgehoben wurde) um einen jungen Kollegen, welcher derart minderleistungsfähig ist, daß er erst auf Eruchen seiner Angehörigen von der Firma Rosenthal, und zwar als Lehrling eingestellt wurde (wie von den Mitarbeitern bestätigt worden ist). Herr Nees spricht weiter in seinem schwarzen Eingangsband von jugendlichen Arbeitern, die nur 3 M. Lohn erhielten. Auch hier handelt es sich um Lehrlinge, denn das mühte doch auch Herr N. Nees wissen, daß der Tarifvertrag keine Hilfsarbeiter kennt. Die tariflichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen aber hat die Firma Rosenthal mit dem Vertrage anerkannt und sie werden strikte eingehalten.

Doch das alles stößt ja Herrn Nees nicht. In strapelloser Weise ist es ihm nur darum zu tun, die freien (oder wie er sie zu nennen beliebt, „sozialdemokratischen“) Verbände zu verunglimpfen und mit Not zu bewerten. (Dazu ist das schofelste Mittel gerade gut genug, denn „der Zweck heiligt die Mittel“ nach dem Grundsatz der Jesuiten). Also Herr N. Nees, die Schaumblase ist ganz auf Ihrer Seite, und der Vorwurf der Verfälschung der Kollegen fällt gleichfalls auf Sie zurück.

Geradezu unfähig ist die Behauptung in dem schwarzen Artikel, der Fabrikant Rosenthal habe nach der Fabrikversammlung gerufen: „Wir haben gegest!“ (Was nicht so äußerst traurig, so wärs zum Nachen, daß sich die bedauernswerten Leser der Zentrumspreffe solche Mädchen als Geistesnahe aufweisen lassen müssen, entspricht aber allerdings der Tendenz solcher Blätter, denn „selig sind die Armen im Geiste...“). Solcher Unfug bedarf wohl keiner Widerlegung, daß ein Fabrikant bezw. Zwischenmeister für sich einen Sieg in der Einführung eines Tarifs erlidi, der ihm bedeutend mehr Verpflichtungen seinen Arbeitern gegenüber auferlegt, als er sie seither hatte und seiner Freude über solchen Vorbruch auf so ungeberdige Art Ausdruck geben sollte! (Wohin doch manchen Menschen und frommen Christen der Haß gegen Andersgefinnte bringen kann! Heiligen Zorn nannten das die Eiferer. „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“)

Was Herr N. Nees am Schlusse seiner Epistel meint, wird eintreten, aber auf andere Weise, als er es wünscht, nämlich, daß sich die Kollegen selbst ein Urteil darüber bilden werden, wer am besten ihre Interessen vertritt. Wir meinen außerdem, das Urteil ist bereits gesprochen, indem die Kollegen in Klein-Aubeimer schon dokumentiert haben, daß sie von den „christlichen“ Arbeiterzerpflütern nichts wissen wollen. Welcher denkende Arbeiter möchte auch wohl seine wirtschaftlichen und beruflichen Interessen einer Gruppe von Personen anvertrauen, die unter dem Deckmantel sogen. „christlicher“ Gewerkschaften die Werbetrommel rühren für die Zentrumsparthei, deren volksverräterische Haltung im Reichstag und den einzelnen Landtagen schon so oft zutage getreten ist. (Daß sie ihr wahres Gesicht der Arbeiterschaft, die die Tätigkeit dieser Partei immer mehr am eigenen Leibe zu spüren bekommt, nicht mehr anders verbergen kann, als daß sie Sand zu streuen versucht in die Augen des Volkes. Um die eigenen Schandtatzen zu verdecken, wird der Gegner mit Schmutz bemorfen, und bedauert, daß dieser nicht hängen bleibt.)

Gerade jetzt haben diese Leute ein erhöhtes Interesse daran, die Aufmerksamkeit ihrer „christlich“ gesinnten Kollegen von der heillosen Miswirtschaft in dem „christlichen“ Verbande der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, der seinen Sitz in Aschaffenburg hat, und die von dem früheren Redakteur seines Verbandsorgans, Johannes Wolf, erst vor kurzem schonungslos aufgedeckt wurden, abzulenken, indem sie heuchlerisch rufen: „Saltet den Dieb!“

Wie wir aus Uebertritten vieler seither „christlich“ organisierten Kollegen sehen, nützen diese Verleumdungs- und Ablenkungsversuche allerdings nicht viel. Auch die wahrhaft christlich gesinnten Leute lassen sich von den Zentrumsmännern auf die Dauer nicht hinters Licht führen. Sie lernen mehr und mehr erkennen, daß ihre Interessenvertretung auf wirtschaftlichem Gebiete nur in einem Verbände gewählt werden kann, der ohne Rücksicht auf Religion- und Parteizugehörigkeit seine Mitglieder aufnimmt und behandelt und in geschlossener Einheit einem ebenso geeinten und ebensowenig durch religiöse Meinungen zerplitterten Unternehmertum machtvoll gegenübersteht. Darum Kollegen allerorts: „Sütet euch vor den falschen Propheten, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ C. H.

Zehn Jahre Gewerkschaftsarbeit in der Wagenbranche Berlins.

So lautete das Thema, über welches in der letzten Branchenversammlung der Umann der Branche referierte. Man könnte eigentlich besser fragen: Was haben wir durch die Organisation in 10 Jahren erreicht? Das Referat war die Antwort auf diese Frage. Wahrscheinlich, die Berliner Wagensattler können mit Verachtung auf diese Spaltenzeit und ihre Erfolge zurückblicken. Im Jahre 1900 wurden folgende Forderungen an die Arbeitgeber gestellt: neunstündige Arbeitszeit und 45 Pf. Minimallohn. Erreicht wurde gegenüber der Forderung wenig, nämlich 9½stündige Arbeitszeit und 35 Pf. Stundenlohn, für Ueberstunden 15 Proz. Aufschlag. Der Verlauf der Bewegung bewies den Kollegen, daß nur durch eine straffe Organisation etwas zu erreichen ist. Dieses zu tun, war aber schwer, denn der alte Stamm der Wagensattler war egoistisch und konservativ bis auf die Knochen. Jedoch der Fortschritt der Technik brach auch die alten Anschauungen. Das Automobil kam als Bundesgenosse. Die Jahre 1903 und 1904 brachten schon teilweise weitere Erfolge. Im Jahre 1906 konnten durch die Organisation folgende Forderungen aufgestellt werden: 9½stündige Arbeitszeit, 10 Proz. Lohnzulage, 25 Proz. Aufschlag für Ueberstunden und 50 Proz. für Sonntagsarbeit. Für perfekte Wagensattler 75 Pf., für die anderen 55 Pf. Minimallohn. Diesmal stand der Arbeiterschaft ein fest geschlossenes Unternehmertum gegenüber und wurde der Kampf ein schwerer. Im allgemeinen tobte der Kampf sechs volle Wochen, ehe die Arbeitgeber dazu kamen, Zugeständnisse zu machen. Doch von Minimallohnen wollten sie nichts wissen. Nur bei einer Forderung gab es kein befriedigendes Resultat.

Jedoch lassen wir doch der Einfachheit wegen die statistischen Zahlen den Fortschritt bemessen. Im Jahre 1900 war der Durchschnittslohn des Wagensattlers 25,44 M. pro Woche bei 60- und 66stündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1905 war er auf 27,50 M. gestiegen. Das Jahr 1907 ergab einen Durchschnittslohn von 59% Pf. pro Stunde. Im Jahre 1908 hatten die im Zeitlohn beschäftigten Kollegen im Durchschnitt 61½ Pf. pro Stunde und die Affordarbeiter 77 Pf. pro Stunde. Im allgemeinen ergab sich ein Durchschnittslohn von 68 Pf. pro Stunde.

Um die Affordarbeit einzuschränken, wurden dahingehende Beschlüsse gefaßt, desgleichen betreffs Umshausens und Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Mitgliederzahl hob sich in den 10 Jahren von 30 auf 199 Kollegen. Doch kommen immer noch circa 50 unorganisierte Kollegen für uns in Betracht; diese der Organisation zu gewinnen, sei die Pflicht aller Kollegen. Einen Schritt vorwärts haben die Kollegen der Firma Leuschner (Kühstein) errungen. Autobroschen, welche bisher mit 100 M. im Afford entlohnt wurden, werden jetzt mit 110 M. bezahlt.

Man sieht, es nützt doch etwas, wenn der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen planmäßig und energisch geführt wird. Dies kann allerdings nur mit Hilfe der Organisation geschehen. Daher beherzige jeder Kollege und namentlich jeder Wagensattler den Ruf, wenn er an ihm ergeht, der nur lauten kann: Einem in den Verband der Sattler und Portefeuller!

Sitzung der Schlichtungskommission der Militäreffektenindustrie Berlins am 13. Oktober 1910.

Zur Verhandlung stand der Affordpreis für die Maschinennäht an der Patronentasche Robell 1909. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen: Der Preis für die Maschinennäht ist auf 11 Pf. festgesetzt mit folgenden Nebenbestimmungen: Das Verstecken der Bodennähte sowie das Abschneiden sämtlicher Fäden sind vom Maschinennäher für den oben festgesetzten Preis mitauszuführen,

während das Unterleben der Transporteinlagen, das Vorzeichnen der oberen Nähte an den Fedeln sowie das Einleiten oder Einheften der drei Fedeln in das Hinterteil auf Lohn auszuführen ist.

Arbeitgeberbeisitzer: A. Erdmann, Felix Cobau.
Arbeitnehmerbeisitzer: Eduard Kruschke, Hermann Wolf.

Rundschau.

Parlamentarisches. Man sollte es nicht für möglich halten, aber das Unmöglichste, es ward Ereignis, nämlich in der Reichsversicherungs-Kommission! Auf Invalidentversicherung hat der deutsche Arbeiter bekanntlich erst Anspruch, wenn er nur noch weniger als ein Drittel seiner Arbeitsfähigkeit besitzt. Reicht schon der volle Verdienst zur Ernährung kaum zu, dürfte der Arbeiter bei einem Drittel desselben tödlicher verhungern. Die Erschwerung des Bezuges der Invalidentrente ist sicher ein Schandfleck in der deutschen Sozialgesetzgebung, daß man es aber wiederum fertig brachte, auch den Beginn des Bezuges von Altersrente auf das 70. Lebensjahr zu belassen, ist geradezu ein Verbrechen. Wieviele Industriearbeiter werden überhaupt 70 Jahre alt? Und wenn sie es werden, ein Drittel ihres früheren Verdienstes wird sich fast immer zusammendestillieren lassen. Die Folge davon ist, Invalidentrente erhalten sie nicht, und den Bezug der Altersrente erleben sie nicht! Und das sind die Gesetze, auf die wir in Deutschland so stolz sind bezw. sein sollen. Die Sozialdemokraten taten ihr möglichstes, den Bezug der Altersrente mit dem 65. Lebensjahr beginnen zu lassen. Doch alles vergebens. Das kostet den fatten bürgerlichen Vertretern viel Geld, und unser Geld brauchen wir für Soldaten, Kriegsschiffe und dergleichen schöne Dinge mehr. Mit denselben Argumenten, nämlich mit dem angeblichen Geldmangel, wurden die von sozialdemokratischer Seite gestellten Verbesserungsanträge betreffs die Witwenversorgung abgelehnt. Laß sie betteln, wenn sie hungrig sind!

Das Recht der Versicherungsanstalten bei der Ueberweisung von Kranken in die Heilstätten blieb unberührt, und zwar auch nur aus dem Grunde, weil — nun, weil man kein Geld ausgeben will, denn an Geldmangel leiden diese nicht! Belanlich haben die Versicherungsanstalten das Recht, unverheiratete Versicherte zwecks Vornahme des Heilfahrens eventuell zwangsweise in eine Heilanstalt zu bringen. Dieses wünschten die Regierung wie auch einige bürgerliche Vertreter auch auf verheiratete Versicherte angewendet zu sehen. Da nun aber die Versicherungsanstalten nur zur Zahlung des halben Krankengeldes an die Familie verpflichtet sind, was bekanntlich so ungenügend ist, daß einige Anstalten freiwillig diese Sätze weit überschritten haben, so wurde unfererseits beantragt, diese Sätze bei Einführung des Heilstättenzwanges auch für Verheiratete wesentlich zu erhöhen. Das wurde natürlich wiederum abgelehnt. Daher verlangten die Sozialdemokraten, daß entweder der Zwang gestrichen oder, was sie für das Bessere erklärten, die Familienunterstützung viel höher angelegt werde. Das letztere wurde abgelehnt, daraufhin aber erreichten es die Sozialdemokraten, daß der Zwang in der Tat gestrichen wurde, worüber wir wahrlich nicht zu weinen brauchen.

Verschiedene Anträge der Sozialdemokraten, auch ein solcher von den Freisinnigen, welche dahin zielten, den kleinen Handwerksmeistern die Wiederaufnahme in die Versicherung zu erleichtern, wurden vom „christlichen“ Zentrum, Konservativen und Nationalliberalen, also den angeblichen „Mittelständvertretern“ par excellence, rundweg abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit gab allerdings den Kleinunternehmern das Recht, die Versicherung zu erneuern, aber bedingungslos nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahr. Nach Ueberstreichung dieses Alters soll die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann ausfallen, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken geleistet wurden. Außerdem soll der Betreffende dann eine Wartzeit von 500 Beitragswochen zurücklegen, bevor er die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung wiedererlangt hat. Es wird aber sehr häufig vorkommen, daß der Kleinmeister in früheren Jahren nicht 500 Marken geleistet, also 10 Jahre lang beigetragen hat, weil er sich früher selbstständig machte. Viel schlimmer noch aber ist die von den patentierten „Handwerkerfreunden“ aufgestellte Bedingung für Kleinmeister, die das 60. Lebensjahr vollendet haben; denn diese sollen die Versicherung nur dann erneuern können, wenn sie nicht weniger als 1000 Beitragsmarken verwendet hatten, d. h. nicht weniger als 20 Jahre lang beigetragen haben. Also eine offene Verhöhnung ihrer Wähler leisten sich diese Parteien.

